

Beförderungsstellen

Beitrag von „wossen“ vom 7. November 2010 13:07

Sonnenkönigin schreibt:

Zitat

wie sieht es eigentlich aus mit A15-Stellen - können sich darauf nur Beamte bewerben?
Und muss man mind. schon in A 14 drin sein, um sich darauf bewerben zu können?
Wenn man E15 kriegen könnte, würde sich ein 2. Staatsexamen natürlich doch noch lohnen.

Für NRW (in Bayern sieht anders aus) Ja, (fast) alle A15-Stellen werden auch für Angestellte ausgeschrieben. Theoretisch spielt es im Berwerbungsverfahren keine Rolle, ob Du Angestellter oder Beamter bist. Du musst allerdings als Angestellter und Beamter das 2. Stex. haben.

In der Praxis finden sich allerdings nur sehr wenige Angestellte auf A 15-Stellen mit TVL-15-Besoldung (das hat verschiedene Ursachen)

TVL 15 ist auch einfach finanziell total unattraktiv für Angestellte (das ist wirklich i.d.R. mit Riesenmehrarbeit verbunden) - nen 325€ Job neben ner TVL 13-Stelle zu machen bringt finanziell mehr.

Also: ich würde die Entscheidung über PE oder Obas nie von irgendwelchen TVL 15-Möglichkeiten abhängig machen - ganz einfach, weil die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass Du jemals eine haben wirst (und zudem ist das finanziell total unattraktiv).

Theoretisch kannst Du auch von TVL 13 zu TVL 15 'springen', das ist aber reine Theorie. Für A15/TVL 15 hat man i.d.R. etliche Jahre in der Funktion als Oberrat (egal ob verbeamtet oder nicht) gearbeitet.